

**1111/AB**  
**vom 31.03.2017 zu 11649/J (XXV.GP)**

Dr. Hans Jörg Schelling  
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 28. März 2017

GZ. BMF-310205/0022-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11649/J vom 1. Februar 2017 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich in die Entscheidungskompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat der Großglockner-Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft fallende Themenbereiche und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)



